



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 10. — 16. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Fälle, daß kriegsverletzte Kollegen zur Arbeit beurlaubt oder überhaupt vom Militär entlassen werden, mehren sich. Der Verbandsvorstand hat daher beschlossen, die Unterstützungsbezüge für solche Mitglieder in folgender Form zu erheben:

1. Kriegsverletzte Kollegen erhalten die zurzeit bestehende Arbeitslosenunterstützung, wenn sie bis zur Einberufung ihre Pflicht erfüllen, wenn sie bezugsberechtigt sind und sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei ihrer Zahlstelle zurückgemeldet haben.
2. Die Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn der Kriegsverletzte sich täglich zur Arbeitslosenkontrolle meldet und die bestehenden amtlichen Kontrollvorschriften innehält.
3. Solche Kriegsverletzte, die beurlaubt sind und ihre Löhnung und Verpflegungsansprüche von der Heeresverwaltung beziehen, können nur die eventuelle Differenz zwischen den ihnen zustehenden Bezügen und der Arbeitslosenunterstützung ihrer Klasse und Staffel erhalten.
4. Kriegsverletzte, die durch ihre Verletzungen gehindert sind, in irgendeiner Gruppe unseres Gewerbes Arbeit anzunehmen, erhalten die ihnen zustehende Unterstützung nur dann, wenn sie überhaupt noch für irgendeine Arbeit in Frage kommen können. Solche Kollegen müssen sich an den am Orte befindlichen städtischen Arbeitsnachweis wenden und durch dessen Kontrollkarte nachweisen, daß sie sich ständig um Arbeit bemühen.
5. Kriegsverletzte Mitglieder erhalten bei Annahme einer Erwerbsarbeit keine Krankentätigkeit! Diese kann erst dann in Kraft treten, wenn solche Kollegen nach Ausübung einer Erwerbsarbeit erneut erkrankt sind.

Alle Zweifelsfälle, die durch die vorstehende Bekanntgabe nicht erfaßt sind, müssen von der Ortsverwaltung dem Verbandsvorstand schriftlich unterbreitet werden, der dann entscheidet. Das Mitgliedsbuch ist in jedem Zweifelsfälle mit einzusenden.

Der Verbandsvorstand,
J. A. Paula Thiede.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

II.
Ein besonderer Programmpunkt der Kriegsbeschädigten-Vereinigung ist die Bildung von „Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeiter“. Blinde und andere schwer Beschädigte, die als Wurstbinder, Stuhl- und Korbflechter oder für sonstige Heimarbeit ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nunmehr selbstständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden wie auch

bei der Auffindung von Absatzquellen, und zwar in der Weise, daß Kriegsbeschädigte Kaufleute oder andere febergewandte Kameraden die notwendigen Schreibereien unentgeltlich für sie besorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privathandlung arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telephonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne erst den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Befinden sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich genossenschaftlich vereinigen können, dann haben wir in unseren Konsumvereinen die gegebenen Absatzquellen. Die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksamer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedensten Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger satteinsten kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Verprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Anschluß an dieselbe, bei einem Monatsbeitrag von 50 Pf., ihre Interessen vollumfänglich gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft im Verbandsverband fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Uebertritt zu einer anderen gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Erwerbstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Einsicht, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bieten kann, sondern der Anschluß an ihren Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kranke Kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebensowenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun könnten. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuche handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfeleistungen. Die Familienangehörigen der Kranken aber werden in den wenigsten Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und, soweit es notwendig ist, sich hierzu Anstufen zu holen oder Besuche zu führen, wozu ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeitersekretärs jeden Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der Kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigungen bildet, bedarf

es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie z. B. die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverband noch sogenannte Landabteilungen schaffen. Soweit der beabsichtigte Zweck, den Mitgliedern bei der Pachtung eines Stückes Kartoffel- und Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestellten-schaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Einrichtung eines Unterstützungsfonds beabsichtigt. Der Anfall eines solchen durch Heranziehung weiterer Kreise stößt erhebliche Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliederbeiträgen ein nennenswerter Fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder anzu sehr zu belasten. Jedenfalls steht dieser Fonds einzuweisen erst auf dem Programm als ein Werbemittel für den Verband. Ohne die gute Absicht der Gründer desselben anzuzweifeln, muß doch gesagt werden, daß es von ihren Plänen ein weiter Weg ist zu ihrer Verwirklichung. Alle die Einrichtungen, die hier erst geschaffen werden sollen, haben die kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder bereits in ihren Organisationen zur Verfügung.

Kurzum, eine wirtschaftliche Sonderorganisation von Kriegsbeschädigten ist ebenso überflüssig, als die gewerkschaftliche Organisation für die noch irgend erwerbstätigen Kriegsbeschädigten notwendig ist. Suchen die Kriegsbeschädigten ihre Interessen durch Sondervereinigungen zu vertreten, so laufen sie Gefahr, daß ihre Anforderungen als einseitig, übertrieben und unberechtigt abgewiesen werden. Anders, wenn sie ihre Berufsorganisation mit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen betrauen. Hier hat ihre Stimme von vornherein ein ganz anderes Gewicht und findet leichter den nötigen Widerhall. Und wenn die Verhältnisse es mit sich bringen, daß die Gesamtheit der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gemeinsam für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsbeschädigten eintreten muß, dann ist der Erfolg ein ungleich größerer und nachhaltiger, als ihn ein Delegiertentag der Kriegsbeschädigtenvereinigungen erzielen könnte.

Die Kriegsbeschädigten sollen und müssen selber mitwirken an der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen, ohne daß sie sich dabei auf sich allein verlassen und die Mitwirkung ihrer gesamten Berufsgenossen ausschlagen dürfen. Sie können es in einer Sonderorganisation nicht allen Parteien recht machen, ohne es schließlich mit allen

zu verderben. Sie müssen sich auf ihre bisherigen Organisationen stützen, die in jedweder Weise bereit und bemüht sind, sich ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder gehörig anzunehmen. Aber auch für die Gewerkschaftskartelle wird es selbstverständlich sein, die ihnen auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwachsenden Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen. ez.

Neuorientierung für uns!

Die Not des immer größer werdenden Kriegseinsatzes zwingt nachgerade alle Organisationen, energische Tätigkeit zur Erbringung von Feuerungszulagen zu entfalten. Die angesichts der beinahe katastrophal anmutenden Verhältnisse immer mehr in Frage gestellte Lebenseristenz ihrer Mitglieder zwingt die Organisationsleitungen gebietend zu Schritten, die geeignet sein müssen, durch Lohn-erhöhungen wenigstens in geringem Maße die tiefen Spuren der ungeheuren Feuerung mit allen Begleiterscheinungen auszuwischen.

Es ist erklärlich, daß diese Bemühungen namentlich in den Berufen und unter den Arbeiterkreisen am stärksten in Erscheinung treten müssen, die außerhalb der schwingvollen Kriegs- und Rüstungsindustrie stehen. Die Notlage des Staates zwingt von selbst dazu, daß in diesen Sphären die Leistungen nicht durch mangelhafte Bezahlung oder sonstige Unzuträglichkeiten gefährdet werden, weshalb sich die Behörden den Wünschen der hierfür in Betracht kommenden Organisationen und der Rüstungsarbeiter gefügig zeigen. Abgesehen davon, daß trotzdem manche Privatunternehmer manchmal recht zugeknöpft sind, kann man somit allgemein sagen, daß die wirtschaftliche Lage der Kriegsindustriearbeiter gegenüber anderen Gewerben im Vorteil ist.

Ende März 1917 ist es dem Verband der Deutschen Buchdrucker gelungen, einen Schritt nach vorwärts zu tun. Das Buchdruckgewerbe, mit dessen Interessen wir ja so eng verknüpft sind, befindet sich jetzt in Kriege in einer schwierigen Lage. Wenn es trotzdem gelang, durch Verhandlungen zwischen Gehilfen- und Prinzipalvertretern, die in Leipzig stattfanden, eine Regelung der Feuerungszulagen zu erzielen, so ist dies nicht nur ein Zeichen, daß die Organisation der Buchdrucker trotz der Kriegserlöschungen noch völlig intakt ist. Vielmehr hat auch die beiderseitige Erkenntnis, daß eine Erhöhung der Löhne eine

bringende Notwendigkeit war, einen großen Anteil an diesem Erfolge.

Auch unser Verband ist nicht untätig gewesen. Zwar hat der Deutsche Buchdrucker-Verein nachgesuchte mündliche Verhandlungen in Sachen der Feuerungszulagen ablehnen zu müssen geglaubt, weil wir keinen allgemeinen Tarif besitzen. Beschlossen wurde indessen, unsere Wünsche zu befürworten. Den örtlich begrenzten Tarifvereinbarungen soll es überlassen bleiben, Verhandlungen in diesem Sinne zu führen.

Nun hoffen wir zwar, recht bald und reiflos ebenfalls in den Genuß von Feuerungszulagen zu kommen. Daß es so unmöglich weitergehen kann, dafür sind die kriegswirtschaftlichen Notverhältnisse so deutliche Beweise, daß es wahrlich keiner Erläuterung bedarf. In unseren Zeiten, wo die Neuorientierungen allenthalben für das Volk die Zukunftsbahnen frei machen wollen, ist es da nicht angebracht, auch unsere Kollegen und Kolleginnen immer wieder an die Stärkung und den Ausbau ihrer Organisation zu erinnern? Es kann auch bei uns nicht so weitergehen, vielmehr ist es uns eine Notwendigkeit, unserer Gewerkschaft die größtmögliche Einheitlichkeit, aufgebaut auf der Einmütigkeit aller Mitglieder, durch zielstrebigen und organischen Ausbau zu verschaffen. Dann werden wir nicht nur ein gewichtiges Wort in allen wirtschaftlichen Fragen in die Waagschale werfen können, sondern auch die Vorbedingung zu schnellerem Erfolg und Fortschritt errichtet haben. Für uns kann also die Bahn der Neuorientierung nur in dieser Richtung liegen, und die Schaffung eines zentralen Tarifs soll das erste Ziel sein. Kst.

Saftpflicht der Reichspost.

Während des jetzigen Krieges ist die Reichspost ebenfalls darauf angewiesen, sich mit einer großen Anzahl männlicher sowie weiblicher Hilfskräfte begnügen zu müssen. Daß hierunter die Beförderung der Postfächer mitunter zu leiden hat, ist erklärlich. Kommen in Friedenszeiten Postfächer abhandeln, so muß in Kriegszeiten noch viel mehr damit gerechnet werden. Wie steht es nun mit der Saftpflicht der Post? Nach Ausbruch eines Krieges ist der Postverwaltung das Recht eingeräumt, durch öffentliche Bekanntmachung jede Vertretung abzulehnen und

Briefe sowie andere Sachen nur auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zu übernehmen. Will die Post die Haftung ablehnen, dann muß sie dies vorher öffentlich bekannt machen. Würde dies geschehen, was bis jetzt nicht erfolgt ist, dann steht es dem Absender frei, sich jeder anderen Beförderungsgelegenheit zu bedienen.

Was nun den Postverkehr mit dem Auslande anbetrifft, so bleibt im Deutsch-österreichischen Verkehr die Ersafleistung ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung bezw. Befestigung einer Sendung durch den Krieg herbeigeführt ist. Hier braucht also nicht wie im Deutschen Verkehr die Haftpflicht vorher durch öffentliche Bekanntmachung ausgeschlossen werden. Zu erwähnen ist dann noch das Weltpostabkommen vom 26. Mai 1906, wonach jedes Land den Austausch von Sendungen zeitweise ganz oder teilweise einstellen kann, und zwar dann, wenn „außergewöhnliche Verhältnisse“ dies rechtfertigen. Der jetzige Weltkrieg stellt solche außergewöhnliche Verhältnisse dar. Wir haben ja auch allmählich die Wahrnehmung machen müssen, daß der Postverkehr mit den feindlichen Ländern eingestellt worden ist. Sofern jedoch noch ein Verkehr mit neutralen Ländern stattfindet, diese also die Beförderung annehmen, haften sie entsprechend den Weltpostverträgen genau so wie in Friedenszeiten.

Ueber die Haftpflicht der Reichspost im innerdeutschen Verkehr sei nun folgendes hervorgehoben: Nach dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 in Verbindung mit der Postordnung vom 20. März 1900 leistet die Postverwaltung dem Absender im Falle reglementsmäßig erfolgter Einlieferung Ersatz für den Verlust und die Beschädigung der Briefe mit Wertangabe, der Pakete mit oder ohne Wertangabe; ferner für Einschreibsendungen, sonstige Wertsendungen, Postanweisungen und Postaufträge. Auf die Ersatzansprüche sei nun nachstehend kurz eingegangen:

a) Briefe.

Für gewöhnliche Briefe, für Postkarten, Druckfächer, Geschäftspapiere und Warenproben leistet die Post weder im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung, noch bei verzögerter Beförderung oder Befestigung Ersatz. Aus diesem Grunde kann nicht bringend genug davor gewarnt werden, in gewöhnlichen Briefen Geld zu verschicken, da auch

„Hör' mal, Vater“, begann er, „dein Geld legst du doch wohl ruhig hin, da weißt du, was du hast, in Unternehmungen würd' ich's an Eurer Stelle nicht stecken. Aber könntet Ihr mir so'n 5000 Mk. borgen, gegen verwandtschaftliche Zinsen, dann kaufe ich mir Leder auf Vorrat — ist gerade billig und wird teuer —, und setze mir noch einen Gesellen hin — dann soll auch mir Euer Geld durch Arbeit Segen bringen. Reel! — antwortet nich gleich, weder ja noch nein — auch Familiengeschäfte muß sich eins eine Nacht lang beschlafen. Morgen abend hol ich mir Antwort.“

Ebe ließ das Ehepaar hinaus und schloß die Türe hinter ihm zu. Als er wieder in die Stube trat, sagte er großartig: „Das Geld kriegt er — schon damit die Verwandtschaft nich mehr so häßlich is.“

Und Zule fügte hinzu: „Wir schenken's ihm.“ Aber da stand der Großvater auf und klopfte mit seiner biden Schere auf den Tisch.

„Nichts wird geschenkt. Dem nicht! — Hat uns einer was geschenkt? — Aber borgen können wir's ihm meinetwegen, dem Großvater, der vom Segen der Arbeit-salbabert, als wenn unseriner noch keinen Fingerhut zernäh't hätte — und seinen Schuldschein häng' ich mir übers Bette.“

An andern Morgen, als die Familie Bierling ihre schweren Köpfe noch kaum aus den Betten erhoben hatte, kam ein kleiner, beweglicher Mann, den sie nicht einmal von Ansehn kannten. Der bot den Reichsgewordenen seine Dienste an: Was sie auch wünschten, er schaffe alles. Einen schönen Laden von wegen der notwendigen Geschäftsergrößerung. Billige Waren aus einem Partieverkauf, um den Laden zu füllen. Ein feines Zinshaus in allerbesten Segen, wo noch nicht

Der Glücksfall.

Von Luise Glash.

(Fortsetzung.)

Drinne waren die Kinder des Goldstückpiels müde geworden. Ein Zwanziger hatte sich verkollert, der andere lag breit und blank vor dem Ofen. Flora sah dem Vater auf dem Knie, todmüde vom Grogmischen, Adolf drängte sich an die Mutter und war noch begehrtlich. Onkel Ebe lachte seltsam vor sich hin, das Ehepaar redete eifrig aufeinander ein, Großvater allein regte die Hände, er war beim letzten Knopfloch und summte sich das Schneiderlieb dazu. Das hatte er noch aus den Gesellenjahren, wenn er frühlich war, sang er das Lied, womit ihn die andern hätten verulken können.

Wenn ich nur schon drin wäre, dachte Lisbeth, nun wollen alle wissen wo ich gewesen bin!

Da sagte eine derbe Stimme neben ihr „Guten Abend“, und als sie sich umwandte, stand das Ehepaar Knüttchen an der Türe. Er war noch eiter von den Schuhmachernisfieren, die sich gern Schuster nennen lassen, weil ihr Vater so genannt worden ist, und sie, „sein Zettchen“, die Schwester von Ebe und Zule Bierling, hatte die guten Eigenschaften beider Brüder mitbekommen: von Ebe die Lustigkeit, von Zule die Beträglichkeit.

Jetzt kamen Schuster Knüttchens, um nachzuschauen, ob „was an dem Glücksfall sei, von dem geredet wurde vom „Stirchen“ bis zur „Gans“ und noch um die Ede herum.“

Statt aller Antwort zeigte Lisbeth nach dem Goldstück vor dem Ofen.

„Na, Zettchen, da wollen wir gratulieren.“

Im Schatten des Schusterpaares kam Lisbeth unbefragt in die Stube. Dort munterten die

Gäste die ermüdete Lustigkeit wieder auf, es wurde noch einmal Grog getraut, und Großvater hing den fertigen Krog weg. Dann klopfte er Zettchen auf die Schulter.

„Siehste wohl, nun könntest eine andre Partie machen, wenn du gewartet hättest.“

Zettchen lachte dazu, sie war zufrieden, und ein Erbgroßchen fiel dermaleinst doch an sie ab.

Großvater zwinkerte ja auch humoristisch mit den Augen, halb ernst war's ihm aber gleichwohl, denn Knüttchen sah von seinem Schusterhemmel sehr hoch herunter auf das ehrsame Schneiderhandwerk, was schon allenthalben Schrauberei gegeben hatte. Außerdem pflegte er gar noch zu sagen: „Ich bin auch inwendig ein Schuster, und ihr seid auch inwendig Schneider, in welche zwei ehrsame Handwerksarten sich die ganze Menschheit einteilt. Die Schneiderseelen sind Windaßnen ohne Richtung — alle Tage ein ander Ziel — Schuster aber sind nachdentliche Leute, sitzen fest auf ihrem Schemel, wissen, was sie wollen, verstehen den Hammer zu führen, und sehen die Welt als wie in einer hellen Kugel. Bismarck ist natürlich ein Schuster gewesen.“

Damit hatte Knüttchen die Bierlingsverwandtschaft manch lieb's Mal geärgert, und so sagte der Alte jetzt mit tiefinnerem Behagen: „Auch Schneider können Glück haben.“

„Warum sollen Schneider kein Glück haben? Erst recht! denn Glück ist das einzige, was sie vorwärts bringen kann“, antwortete Knüttchen. Darauf setzte er sich vor seinen Grog und wurde gemüthlich. Und wie er da so gemächlich beim Grog unter seiner glückbegünstigten Sippe saß, kam ihm ein Einfall, dem ging er nach. Darüber wurde er immer stiller und immer heitler.

Als er um zehn zum Nachhausegehn aufstand, war der Einfall reif.

beim Verlust eines solchen Briefes eine Ersatzleistung ausgeschlossen ist. Im „Armeeverordnungsblatt“ vom 28. April 1917 werden die Militärpersonen erneut davor gewarnt, Geld in Briefen nach der Heimat zu senden. Hierzu möge man sich des Postanweisungsverfahrens bedienen. In Fällen, wo die Post von der Haftpflicht befreit ist, empfiehlt sich aber doch die Meldung über den Verlust von Postfächern, da die Post dann immerhin Nachforschungen nach dem Verbleib anstellt.

b) Pakete.

Für gewöhnliche Pakete haftet die Post dem Absender gegenüber, wenn das Paket im Bereiche der Post verloren geht. Als Verlust gilt auch die Ausbändigung an einen Unberechtigten trotz richtiger Aufschrift. Ferner wird Schadenersatz geleistet, wenn das Paket am Bestimmungsorte mit beschädigt oder vermindertem Inhalt ankommt, sowie wenn es durch die Schuld der Post verzögert an den Adressaten gelangt und der Inhalt infolge dessen verdorben ist oder seinen Wert vollständig ganz oder teilweise verloren hat. Für den Verlust oder eine Beschädigung wird der wirkliche Schaden mit der Einschränkung vergütet, daß für jedes Pfund 3 Mk. in Betracht kommen. Pakete, welche weniger als ein Pfund wiegen, werden den Paketen zum Gewicht von einem Pfunde gleichgestellt und überschüssige Pfundteile für ein Pfund gerechnet. Hiernach würde für ein 5 kg schweres Paket höchstens 30 Mk. Schadenersatz geleistet. Selbstverständlich tritt die Post nur bei ordnungsmäßiger Verpackung, genauer Adressierung usw. ein. Für eigene Fahrlässigkeit des Absenders haftet die Post ebenso wenig, wie für unabwendbare Folgen eines Naturereignisses oder wenn der Schaden durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes entstanden ist.

c) Einschreibsendungen.

Außer Briefen können auch Pakete als Einschreiben aufgegeben werden. Bei der Aufgabe solcher Sendungen wird dem Absender eine Bescheinigung von dem annehmenden Beamten ausgestellt, die bis zum Eintreffen der Sendung am Bestimmungsort gut aufzubewahren ist. Bei Verlust der ganzen Sendung leistet die Post ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung einen Ersatz von 42 Mk. Da die Post nur für den Verlust von Einschreibsendungen haftet, so kommen z. B. bei Beschädigungen von Einschreibpaketen nur die Ersatzbedingungen für gewöhnliche Pakete zur

Anwendung. — Seit einiger Zeit werden jedoch Einschreibpakete nicht mehr zur Beförderung angenommen.

d) Wertsendungen.

Wenn eine Wertangabe gegeben ist, so wird dieselbe bei Feststellung des Betrages des von der Postverwaltung zu leistenden Schadenersatzes zugrunde gelegt. Beweist jedoch die Postverwaltung, daß der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sache übersteigt, so hat sie nur diesen zu ersetzen. Ist in betrügerischer Absicht zu hoch deklariert worden, so verliert der Absender nicht nur jeden Anspruch auf Schadenersatz, sondern er macht sich außerdem noch strafbar. Für den Landbriefträger übergebene Wertgegenstände haftet die Post jedoch nur bis zur Höhe von 800 Mk. Voraussetzungen für die Haftung ist die sofortige Prüfung des Inhalts bei Empfangnahme der Sendung und umgehende Meldung bei der Post über etwaige Mängel usw.

e) Postanweisungen.

Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge leistet die Postverwaltung Garantie. Wird dem Landbriefträger die Postanweisung nebst Geld übergeben, so beträgt die Höchstsumme der Haftung 800 Mk. Als bevollmächtigt zur Empfangnahme von auf Postanweisungen eingezahlten Geldbeträgen sind auch erwachsene Familienangehörige anzusehen. Beträge über 400 Mk. dürfen jedoch an diese nicht ausgezahlt werden.

f) Postaufträge.

Durch Postauftrag übernimmt es die Post, bis zu 800 Mk. Geldbeiträge einzuziehen oder das Akzept auf Wechseln einzuholen. Postaufträge müssen mit den zugehörigen Anlagen (Wechseln, Quittungen) in verschlossenem Umschlage wie Einschreibbriefe aufgegeben werden. Alsdann haftet die Post beim Verlust eines solchen Briefes in Höhe von 42 Mk. wie für Einschreibbriefe. Für die eingezogenen Beträge haftet die Post natürlich genau so wie für die mittelst Postanweisung eingezahlten Gelder.

Bei Nachnahmesendungen haftet die Post für die eingezogenen Beträge in vollem Umfange. Nachnahme ist bei Briefen, Paketen, Drucksachen, Geschäftspapieren, Einschreib- und Wertsendungen bis zu 800 Mk. zulässig. Da die Nachnahme keine Wertangabe ist, so kann Schadenersatz nicht beansprucht werden, wenn ein gewöhnlicher Brief vor Einziehung des Betrages verloren geht; für einen vorher abhanden gekommenen Einschreibbrief

würden 42 Mk. gezahlt, für ein gewöhnliches Fünfstück-Paket 30 Mk. usw. Aber auch für die Einziehung des Nachnahmebetrages tritt eventuell nur beschränkte Haftung ein, und zwar dann, wenn die Sendung versehentlich ohne Einziehung der Summe ausgehändigt worden ist. Alsdann kann der Absender nur die einfache Entschädigung für den Verlust des Pakets, der Einschreib- oder Wertsendung, nicht aber des Nachnahmebetrags verlangen.

* * *

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß bei Reisen mit den ordentlichen Posten (Landpost-fahrt) die Postverwaltung Ersatz leistet für die erforderlichen Kur- und Verpflegungskosten im Falle der körperlichen Beschädigung eines Reisenden, wenn derselbe nicht erweislich durch höhere Gewalt oder durch eigene Fahrlässigkeit des Reisenden herbeigeführt ist. — Im Fernsprecheverkehr haftet die Telegraphenverwaltung nicht für den durch die Einstellung des Betriebs, durch Betriebsstörungen oder durch unrichtige Nachrichtenübermittlung entstehenden Schaden. Nur wird eine Gebühr nicht erhoben, wenn die Unterbrechung ohne Verschulden des Inhabers des Fernsprechanchlusses länger wie vier Wochen dauert. — Der Anspruch auf Entschädigung muß innerhalb sechs Monate bei der Post geltend gemacht werden. Die Verjährung wird durch Erhebung der Klage oder durch Reklamation bei der Oberpostdirektion unterbrochen. Nur die Ansprüche in Sachen des Postauftrags verjähren erst mit Ablauf von drei Jahren.

Um nun der Post namentlich in der jetzigen Kriegszeit die Arbeit zu erleichtern und sich selbst vor Schaden zu bewahren, wolle man alle Postsendungen genau und deutlich adressieren, Namen des Absenders auf der Sendung mit vermerken, Pakete gut verpacken, nichts Feuergefährliches usw. hineinlegen und die Bescheinigungen über Einschreib- und Wertsendungen bis zur Ankunft der Sendung an den Empfänger gut aufheben. Abschließend sei dann noch bemerkt, daß zur Beförderung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzubrang, Druck oder sonst leicht entzündliche Sachen oder ätzende Flüssigkeiten. Geschieht es dennoch, so haftet der Absender für daraus entstehenden Schaden und macht sich außerdem straf-

allzu viel stünden. Industriebücher mit sechs Prozent oder sieben. Ein Landgütlein. Einen Käufer für das Anwesen in der Fleischergasse. Brave Gesellen, die der Herren Bierling Arbeit fast für umsonst tun würden.

War den Herren Bierlings schon nicht ganz klar im Kopf gewesen von wegen des Freuden-großes, so wurde ihnen jetzt völlig schwindlig zu-murte über den vielen Möglichkeiten, die sich vor ihnen aufstauten.

Vater Jule hielt sich den Schädel und starrte den Agenten an, der Großvater kam auf seinem Gewohnheitsfuß am Fenster vor lauter Staunen nicht mit dem Beineunterschlagen zurecht. Die Mutter sah so viel herrliche Zukunftsbilder auf-tauchen, daß ihr jedes entschwindende Leid tat, nur Ebe, der als Jungesell das Roggtrinken noch am ehesten gewohnt war, raffte sich endlich zu einer Handbewegung nach der Tür auf.

„Nu aber naus, Verehrtester. Heute früh wollen wir noch gar nichts, um ob wir morgen was von Ihnen wollen, is uns noch dunkel. Ab mit'n Walzer.“

Als sie allein waren, begannen sie zu planen. Das Zinshaus lockte besonders die Frau: Da im ersten Stock auf einem Balkon sitzen in feinen Kleidern und jedes Vierteljahr die Mieter steigen, die sie nicht höflich genug begrüßt hatten — das dachte sie sich genugsam. Und als Großvater wieder einmal kopfschüttelnd fragte: „Ja, was tut einer mit dem Geld?“ da antwortete sie kräftig: „Zinshaus; was ich bin, ich geh' nachher eine hübsche Straße suchen, für seine Leute, denn das sind wir nu alle zusammen.“

Ehe sie ausging, mußte sie sich was Neues an-zuziehen kaufen, Bisbeth wurde geschickt, der Modewarenhändler um die Ecke kam mit seiner Auswahl. Das gab eine richtige Staatsangelegen-heit in der Unterstufe.

Nachher wanderten sie los: die Kinder in grünem und rotem Sammet, Frau Bierling mit feinem Umhang und Federhut.

In der Fleischergasse rissen alle die Fenster auf und schauten ihr nach, aber das tat ihr nicht weiter wohl, denn so hatte sie es erwartet.

Jenseits des roten Hirschen gab keiner auf sie acht, und das tat ihr weh, denn das hatte sie sich anders gedacht. Emmeline Bierling, Vertreterin von hundertfünzigtausend Mark Lotteriegewinn, und keiner drehte den Kopf nach ihr? — Gestern noch hatte sie sich gefreut, wenn ein Gassenkind sie anlachte auf ihren freundlichen Blick, heute ärgerte sie sich, daß die Leutnants an ihr vorbeigingen, ohne den Kopf zu wenden.

Die schönen Damen, deren Gleichen sie doch jetzt war, setzten mit ihren Schleppen gleichgültig neben ihr hin, für die Herren im Zylinder wie im Schlapphut war sie Luft, eilige Geschäftleute raunten achlos gegen sie an — ja, sah denn keiner, daß das große Los über den Bürgersteig ging? Höchstens, wenn sie einmal ganz besonders nachdrücklich stolzierte, dann lagte einer laut oder verstopfen bei ihrem Anblick. Da lehrte sie erboßt wieder um.

„Was hab' ich von dem Geld, wenn mich keiner estimiert? Gehungert hab' ich auch vorher nicht.“

Über die Fleischergasse, estimierte“ sie.

Der Hirschenwirt trat in die Tür, als sie kam, und zog die Hausmütze tief, wie vorn Landbes- vater; Kadlers Emilie schrie ihr Gottes Segen über den Weg und setzte hinzu, sie habe schöne neue Räume für reiche Leute. Bäcker Weißwange empfahl ihr Rosinenbrot zum Frühstück und Fleischer Hadstock Offiziersleberwurst, wie sie der Oberst aße.

Das tat ihr gut. — Emmeline Bierling ging an Großvaters Fenster vorbei bis zum Bereich

der Goldenen Gans und genoß auch da von Haus zu Haus Beachtung und Ermunterung, das herein-geschneite Geld unter die Leute zu bringen.

Als sie in die Unterstufe trat, sagte sie: „Die Fleischergasse gefällt mir besser, als alles andere, ich möchte, wir bleiben wohnen.“

Dem Großvater wurde das Herz leicht. „Das möchte ich auch, wo einer Glück gehabt hat, soll er bleiben.“

„Aber verbessern müssen wir uns natürlich“, setzte die Frau schnell hinzu. „Nebenan des Seilers Haus könnten wir kriegen. Wenn wir da Türen durchbrechen, gib'ts ein feines Anwesen. Natürlich verschönern —“

„Austateln“, sagte Onkel Ede todernisthaft, „wollen wir's in grünen Sammet stecken, wie den Adolph, oder in roten, wie die Flora?“

Das hätte die Frau beinahe übel genommen, aber sie war doch zu vergnügt, und die Ver-besserungsberatungen wollte sie sich auch nicht durch Maulen verderben.

Frische Tapeten und frischen Anstrich, ein Kanapee mit Taschen, wie der Herr Rentant, und einen geschweiften Tisch mit goldenen Weinen dazu, wie Passementier Britius (das waren Bierlings vornehmste Kunden), einen bunten Landesherren an die Wand und ein rotfantenes Gefangbuch.

„Und über die Tür einen guten Vers“, fiel der Großvater ein.

„Gott gebe allen, die mich kennen, Noch zehnmal mehr, als sie mir gönnen.“

Da lachten alle Bierlings herzlich auf, denn sie meinten ganz genau zu wissen, daß auf die Art keiner in der Fleischergasse zu Gelde kommen würde. — Gönnen: so was gab es ja gar nicht.

(Fortsetzung folgt.)

bar. Gegenstände, die Feuchtigkeit absetzen oder Sachen, die dem schnellen Verderb und der Fäulnis ausgesetzt sind, können von den Postanstalten zurückgewiesen werden. Wird die Beförderung jedoch angenommen, so haftet gleichwohl der Absender auch hier für allen Schaden, welcher durch die Beförderung entsteht. G.

Rundschau.

100 000 Auflage! Mit nachfolgenden Zeilen, die mit Recht Stolz und Freude über den schönen Erfolg zeigen, gibt die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ bekannt, daß die 100 000-Auflage erreicht ist!

„Was niemand so schnell erwarten konnte, ist eingetreten. Seit einigen Wochen erscheint unsere „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ in einer Auflage von mehr als 100 000 Exemplaren. In der Zeit der Kriegsnot, in der schwersten Zeit, die unsere gewerkschaftlichen Organisationen zu ertragen haben, ins Leben gerufen, waren die Aussichten für die Entwicklungsmöglichkeiten unseres Blattes wenig hoffnungsvoll. Um so größer ist die Genugung und die Freude über den erzielten Erfolg.“

Kriegsnotwendigkeiten führten Frauen und Mädchen in Massen in die industriellen Betriebe. Kriegsnotwendigkeiten veranlaßten auch die Aufhebung wichtiger Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen. Die dadurch herbeigeführten schwer erträglichen Anforderungen an die weibliche Arbeitskraft, die Sorge und Arbeit für Haus und Kind, das Bangen um die Lieben im Felde muß ein seelischen Druck erzeugen, der nicht dazu dienen kann, Sinn und Reizung für die gewerkschaftliche Organisation zu fördern. Kraftvolles Eintreten in der Gegenwart, frohe Hoffnung für die Zukunft sind aber die seelischen Voraussetzungen für Mitglieder unserer Gewerkschaften.

Die unerwartete Vermehrung der Zahl der Leserinnen unseres Blattes erweckt die Hoffnung, daß der seelische Druck, den die Not der Zeit bei den arbeitenden Frauen hervorgerufen hat, zu weichen beginnt. Die jetzt mehr als je berechtigete Friedenshoffnung wird das übrige dazu beitragen, daß die Arbeiterinnen Umschau halten, die Mittel suchen und greifen, die für die spätere Zeit Kriegsnot und wirtschaftliche Not von sich und ihren Angehörigen fernhalten können. Ihnen hierbei beratend und helfend zur Seite zu stehen, ihnen die Wege zu weisen, wird nach wie vor Aufgabe unseres Blattes sein. Seine Aufgabe ist es, die weiblichen Erwerbstätigen davor zu bewahren, durch die eigene Not sich niederdrücken zu lassen, vielmehr den Sinn für gemeinsames Wirken und Streben zu wecken und zu stärken. Wo dieser vorhanden ist, ist die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation selbstverständlich.

Jede unserer Leserinnen sollte den Gewerkschaften eine neue Mitkämpferin zuführen, eine Kämpferin für die hohen Ideale und Ziele des arbeitenden Volkes, dann wird bald der weiblichen Arbeitskraft die ihr gebührende Wertschätzung zuteil werden.

Die Redaktion unseres Blattes (Gertrud Hanna).“

Wir wollen hoffen, daß dieses Blatt auch in den Kreisen unserer Kolleginnen weiteste Verbreitung findet.

Die zukünftige Fleischration. In mehreren Tageszeitungen sind Berechnungen aufgestellt worden, um nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Viehbestande die Möglichkeit gegeben wäre, daß auch nach der neuen Ernte die jetzt vorübergehend gewährten Fleischzulagen ganz oder teilweise unbedenklich weitergewährt werden könnten, ohne daß eine die künftige Milch- und Butterversorgung gefährdende Verminderung des Rindviehs eintrete.

Von anderen Seiten wird diese Möglichkeit bestritten. Die Frage wird zurzeit von der Reichsfleischstelle geprüft. Auch der Ernährungsbeirat des Reichs ist an dieser Prüfung beteiligt und hat einen besonderen Ausschuss eingesetzt, der voraussichtlich in den nächsten Wochen durch örtliche Vereiner der wichtigsten Viehlieferungsgebiete des Deutschen Reichs sich ein Bild vom Stande unserer Viehwirtschaft und damit ein Urteil über die Frage der richtigen Bemessung der künftigen Fleischration verschaffen wird. Die am 1. Juni stattgefundenen Viehzählung wird hierfür die Grundlage bilden.

Die verbilligte Fleischzulage wird weiter gewährt, bis die Brotration aus dem Ertrage der

neuen Ernte wieder erhöht werden kann, also bis etwa Mitte August 1917. Rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt wird die Entscheidung darüber getroffen werden, wieviel Fleisch weiter aus unseren Viehbeständen genommen werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Milch und Butter für die Dauer zu gefährden.

Umtausch der Fleischzulage in Reichsfleischkarte. In mehreren Kommunalverbänden ist bestimmt worden, daß Personen, die auf den billigen Bezug der Fleischzulage verzichten wollen, in die Lage gesetzt werden, die kommunale Fleischzulage in eine Reichsfleischkarte umzutauschen. In ähnlicher Weise ist in einzelnen Kommunalverbänden dieser Umtausch Personen gestattet worden, die sich ständig auf Reisen befinden oder dauernd in Speisewirtschaften essen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß, insofern eine Differenzierung zwischen Mehr- und Minderbemittelten bei der Verbilligung der Zulage nicht stattfindet, den Mehrbemittelten nicht eine zweite Reichsfleischkarte, sondern eine kommunale Karte, die nicht zu billigerem Bezuge berechtigt, zu behändigen ist, da sonst wegen der Freizügigkeit der Reichsfleischkarte zu große Verschiebungen im Fleischverbrauch eintreten könnten. Es werden indessen keine Einwendungen dagegen erhoben, wenn in einzelnen Fällen die allgemeine Zulage aus den eingangs genannten Gründen zum Umtausch in eine Reichsfleischkarte zugelassen wird. Hierbei fällt naturgemäß der Anspruch auf Verbilligung in jedem Falle fort. Zur Bedingung ist hierbei zu machen, daß die hierdurch eintretende Ersparnis in geldlicher Beziehung nicht etwa einzelnen Schlächtermeistern zugute kommt.

Ergänzungsverordnung zur Regelung des Fleischverbrauchs. In einer Ergänzungsverordnung zu der Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 sind die Bestimmungen über Hauschlachtungen neu zusammengefaßt und ergänzt worden.

Hiernach werden vom 1. Oktober 1917 ab Hauschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Rinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind, da mit der bisherigen Sechswochenfrist vielfach Mißbrauch getrieben ist; Personen, die weder die nötige Sachkenntnis noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besaßen, haben Schweine die Mindestfrist von sechs Wochen durchgehalten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, lediglich um sich die erhöhte Selbstversorgung zu sichern.

Aus demselben Grunde ist der Erwerb von Schweinen von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein unterbietet worden. Weiter wird bestimmt, daß der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für ein Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unwirtschaftliche Aufkoppelung von Vorräten auf allzu lange Zeit verhindert werden.

Eine weitere Vorchrift bindet die Abgabe von Fleisch aus der Ration des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalverbandes, damit nicht wucherischer Kettenhandel mit angeblich kartenfremdem Fleisch aus dieser Quelle gespeist werden kann.

Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Ueberwachung der Hauschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtgewichts, amtliche Ueberwachungspersonen und Beurkundung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungsbestimmungen von den Landeszentralbehörden ergehen.

Erwähnt sei schließlich, daß die Verordnung den Landeszentralbehörden das Recht gibt, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung ihrer Insassen und gewerbliche Betriebe zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter auch als Selbstversorger anzuerkennen, wenn sie Rinder mästen und zur Hauschlachtung bringen wollen.

Die Mitwirkung von Arbeitern bei der Regelung der Ernährungsfrage ist jetzt tatsächlich vielfach in die Wege geleitet worden. So ergab sich aus einigen Erlassen des preussischen Ministers des Innern sowie des Reichsammts, daß die über die allgemeine Versorgung hinausgehenden Zulagen an Fleisch und Fett für Rüstungsarbeiter den Betriebsunternehmern zur Verteilung im Benehmen mit den Arbeiterausschüssen der Werke überwiesen werden, und daß auch für die Verteilung aller anderen Zulagen die Mitarbeit von Arbeiterausschüssen vorgesehen ist. Daraufhin ist von fast allen stellvertretenden Generalkommandos angeordnet worden, daß in denjenigen Rüstungs-

betrieben, in denen gemäß § 11 des Hilfsdienstgesetzes ein Arbeiterausschuss besteht (Betriebe über 50 Arbeiter), drei Mitglieder dieses als engerer Ausschuss für die Behandlung der Ernährungsfragen durch die Arbeiter zu bestimmen sind. Für die anderen Betriebe wird eine solche Wahl empfohlen. Dieser Ernährungsausschuss hat die Aufgabe, im Benehmen mit der Betriebsleitung die etwaige Versorgung der Arbeiter durch die Betriebsstätten zu überwachen und die Verteilung der Zulagen vorzunehmen. Dabei ist eine Gleichmäßigkeit der Belieferung sämtlicher Arbeiter mit den Zulagen, gegebenenfalls der Reihenfolge nach, anzustreben. In allen Fällen, in denen die Einrichtung von Betriebsstätten durchführbar erscheint, ist dieser Art der Versorgung näherzutreten. Verschiedene Generalkommandos, z. B. dasjenige in Magdeburg, haben den großen Städten und Kommunalverbänden empfohlen, Ernährungsausschüsse zu bilden, die aus sechs Arbeitern und drei Arbeitgebern bestehen. Dieser Ausschuss, dessen Leitung der älteste Erlaubungsbeamte des Bezirks übernehmen soll, hat die Aufgabe, etwaige Beschwerden in Ernährungsfragen, soweit diese durch die Arbeiterausschüsse nicht haben erledigt werden können, zu entscheiden. Schließlich sind noch Ausschüsse bei den Regierungspräsidenten gegründet worden, welche zur weiteren Entscheidung von Beschwerden berufen sind. Alle diese Ausschüsse sind schon in vielen Bezirken in Tätigkeit. Auch der vom Kriegsamte ausgehenden Anregung, an der Nachprüfung der Vorräte an landwirtschaftlichen Erzeugnissen Vertreter der Industriearbeiter teilnehmen zu lassen, ist vielfach entsprochen worden. Ramentlich die Provinzialfarmstellen haben derartige Anordnungen in weitem Umfange bewirkt und bereits durchgeführt. Es ist zu begrüßen, daß Arbeiter auch zu beratigen Verwaltungsausgaben herangezogen werden. Hoffentlich wird diese Praxis noch weiter ausgedehnt.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

Max Seeger,

Rotationsarbeiter (Eisner), geboren am 17. Januar 1896, gefallen am 11. April 1917 im Westen.

Friedrich Müller,

Falser (Woffe), geboren am 29. Januar 1884, gefallen am 18. April 1917.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Die Bahlfelle Berlin.

Bei den großen Kämpfen im Westen fiel am 9. Mai unser langjähriges Mitglied

Karl Werner,

geboren am 2. April 1892 (Dannoverscher Anzeiger).

Erst jetzt ist der seit 1915 vermisste Kollege

Friedrich Koch,

geboren am 5. Januar 1888, als im Juni 1915 gefallen, gemeldet worden.

Ein ehrendes Gedenten bewahrt ihnen

Die Bahlfelle Hannover.

Kochruf.

Unsere Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, die Kollegin

Martha Madlad,

im Alter von 28 Jahren, uns plötzlich und unerwartet durch den Tod entrisen worden ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Bahlfelle Braunschweig.